

Wie erhalte ich einen Studienplatz?

Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Derzeit ist der Studiengang Rechtswissenschaft nicht zulassungsbeschränkt, das heißt Studieninteressierte können sich während der Immatrikulationsfrist direkt für das Studium einschreiben.

Weitere Informationen zur Einschreibung erhalten Sie unter:
www.uni-passau.de/einschreibung/

Studiengang	Rechtswissenschaft
Abschluss	Erste Juristische Prüfung
Dauer	9 Semester
Beginn	Wintersemester

Weitere Informationen und Kontakt

Internetseite des Studiengangs
www.uni-passau.de/jura/

Internetseite der Juristischen Fakultät
www.jura.uni-passau.de

Institut für Rechtsdidaktik
www.ird.uni-passau.de

Studienberatung
Informationen zur Studienwahl und Beratung
Innstraße 41, D-94032 Passau
Fon: +49 (0)851 509-1154, -1153, -1152, -1151, -1150
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de
www.uni-passau.de/studienberatung/

Studierendensekretariat
Informationen zur Einschreibung
www.uni-passau.de/einschreibung/

Auslandsbüro der Juristischen Fakultät
Informationen zum Auslandsstudium
www.jura.uni-passau.de/studium/auslandsstudium/

Sprachenzentrum
Informationen zum Sprachangebot und zur Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung
www.sprachenzentrum.uni-passau.de

Praktika-Service der Juristischen Fakultät
Unterstützung bei Praktikumsuche und Berufseinstieg
www.jura.uni-passau.de/praktika/

Weitere Angebote im Bereich Karriere und Kompetenzen
www.uni-passau.de/zkk/



Rechtswissenschaft



Spitzenplatz im
CHE
Ranking



Kurzbeschreibung

Wer Rechtswissenschaft studiert, beschäftigt sich primär mit dem geltenden Recht, seiner systematischen und begrifflichen Durchdringung und Auslegung sowie mit seinem Verhältnis zu anderen Lebensbereichen wie Politik, Gesellschaft und Wirtschaft.

Ziel der juristischen Ausbildung ist die Befähigung zum Richteramt und insbesondere zum Anwaltsberuf. Der Rahmen der Ausbildung ist im Deutschen Richtergesetz geregelt. Da sich derzeit etwa 80 % der Absolventinnen und Absolventen des juristischen Studiums für den Anwaltsberuf entscheiden, wird ein besonderes Gewicht auf die Anwaltsorientierung der juristischen Ausbildung gelegt. Bei ihren Tätigkeiten bewegen sich Juristinnen und Juristen sowohl in den häufig recht abstrakt-formalen Denkweisen der Rechtsordnung als auch in ständig wechselnden konkreten Lebenssachverhalten; sie haben beides zu berücksichtigen.

Besonderheiten

- Die Juristische Fakultät der Universität Passau genießt bundesweit einen exzellenten Ruf. Das bestätigen regelmäßig sehr gute Platzierungen in Rankings.
- Zudem verzeichnen die Passauer Absolventinnen und Absolventen seit Jahren bei der Staatsprüfung die niedrigste Misserfolgsquote sowie den höchsten Anteil an Prädikatsexamina aller bayerischen Universitäten.
- Das Institut für Rechtsdidaktik der Universität Passau bietet Ihnen einen kostenlosen Jahreskurs zur optimalen Examensvorbereitung.
- Parallel zum Studium können Sie innerhalb der juristisch ausgerichteten Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung neun Sprachen lernen.
- Durch zahlreiche Austauschprogramme mit Partnerhochschulen ist es für Sie besonders einfach, ein Auslandsstudium zu absolvieren.
- In Zusammenarbeit mit der University of London können Sie parallel zu Ihrem Studium in Passau ein Certificate of Higher Education in Common Law (CertHE) und einen Bachelor of Laws (LL.B.) ablegen.
- Durch einen Studienaufenthalt an der Université Toulouse 1 Capitole oder der Universidad de Castilla-La Mancha, Toledo, können Sie einen Doppelabschluss erwerben.



- Studienbegleitend sind attraktive Zusatzqualifikationen möglich wie das Certificate of Studies in European, Comparative and International Law (CECIL) und das Studienzertifikat Osteuropäisches Recht. Nach Abschluss des Studiums können Sie den Doppelmaster Deutsches und Russisches Recht absolvieren.
- Die Fakultät bietet mit mehreren Moot Courts und Law Clinics moderne, am Anwaltsberuf orientierte Ausbildungsformen an.
- Durch die Lehrtätigkeit von Praktikern, namentlich von Richtern, Notaren und Anwälten aus renommierten Anwaltskanzleien, findet die berufliche Praxis Eingang in unsere Juristenausbildung.

Berufsperspektiven

Nach der Zweiten Juristischen Staatsprüfung können Sie juristische Berufe im Staatsdienst ergreifen (Richterin bzw. Richter, Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt, Verwaltungsjuristin bzw. Verwaltungsjurist) oder in der Rechtsberatung (Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt), in der Vertragsberatung und -beurkundung (z. B. Notariat), in der Wirtschaft (z. B. in Rechts-, Stabs- oder Kommunikationsabteilungen) und in Verbänden tätig sein.

Studieninhalte

Das Studium der Rechtswissenschaft mit dem Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung erstreckt sich auf die Pflichtfächer mit ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen, rechtsphilosophischen und europarechtlichen Grundlagen sowie einen von Ihnen zu wählenden Schwerpunktbereich.

Die Erste Juristische Prüfung ist zweigeteilt und besteht aus einer staatlichen Pflichtfachprüfung („Erste Juristische Staatsprüfung“) sowie der universitären Schwerpunktbereichsprüfung („Juristische Universitätsprüfung“). Sie können unter derzeit 26 verschiedenen Schwerpunkten wählen.

Den Schwerpunktbereich „Ausländisches Recht“ können Sie an einer Partneruniversität absolvieren und damit 30 % der Ersten Juristischen Prüfung im Ausland abdecken. Dies ist u. a. an folgenden Hochschulen möglich:

- Universidad de Castilla-La Mancha, Toledo
- Université Toulouse 1 Capitole
- Università degli studi di Trento
- Karlsuniversität Prag
- Staatsuniversität St. Petersburg
- Sibirische Föderale Universität Krasnojarsk

Die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Studienfach durch ein studienbegleitendes Fachsprachenstudium in einer oder mehreren Fremdsprachen zu erweitern und gleichzeitig Grundkenntnisse im Rechtssystem des entsprechenden Sprachraumes zu erwerben. Durch die fachspezifische Sprachausbildung können Sie Ihre Berufschancen erheblich verbessern; so wird z. B. der Zugang zu international tätigen Behörden und Unternehmen sowie zum diplomatischen Dienst erleichtert. Innerhalb der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung stehen Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Tschechisch zur Wahl.

Nach der Ersten Juristischen Prüfung folgt ein zweijähriger Vorbereitungsdienst (Referendariat) bei Gerichten, Verwaltungsbehörden usw. Dieser Abschnitt wird durch die Zweite Juristische Staatsprüfung beendet.